

Presseerklärung vom 12. Januar 2012

## **Protest vor dem Südflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs Abriss zur Unzeit ist unzulässig**

Stuttgart, 12. Januar 2012: Mit einer angemeldeten Protestkundgebung vor dem Südflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs protestieren Parkschützer und Stuttgarter Bürger ab heute Nacht gegen die von der Bahn angekündigten Abrissvorbereitungen. Die Versammlung ist bis Montag 18 Uhr angemeldet. Da es sich um eine angemeldete Versammlung handelt, darf die Polizei den Zugang zum Versammlungsort nicht behindern. Nur in begründeten Fällen darf ein alternativer Versammlungsort zugewiesen werden.

Wie Rechtsanwalt Arne Maier in seinem Schreiben ans Eisenbahnbundesamt (EBA) vom 4. Januar 2012 darlegt, ist ein Abriss des Südflügels gegenwärtig unzulässig: Solange das Gesamtprojekt dem der Abriss dienen soll nicht vollständig genehmigt ist und die Verwirklichung dieses Gesamtprojekts den Abriss nicht tatsächlich erfordert, besteht kein öffentliches Interesse, das diesen schweren Eingriff in den Denkmalschutz rechtfertigt (Siehe Schreiben im Anhang). Da eine vollständige Planfeststellung des Tunnelprojekts Stuttgart 21 nicht in Sicht ist, fordern die Parkschützer eine sofortige Einstellung aller Maßnahmen, die der Vorbereitung und dem Schutz dieser Zerstörung zur Unzeit dienen. Sie protestieren gegen den sich ankündigenden Polizei-Großeinsatz mit weit über 1.000 Beamten. Bei Bedarf werden sich viele Stuttgarter Bürger einer Räumung mit friedlichen Sitzblockaden widersetzen – denn die Versammlungsfreiheit ist ein höheres Gut als der Schutz einer Baustelle ohne Baurecht.

„Innenminister Gall sollte sich hüten, mit hunderten Polizeibeamten eine Baustelle durchzusetzen, für die es kein Baurecht gibt“, sagt Matthias von Herrmann, Pressesprecher der Parkschützer. „Unsere Regierung und unsere Behörden haben sich schon viel zu oft von der Bahn betrügen lassen und haben illegale Baustellen wie das Grundwassermanagement geschützt. Es ist an der Zeit, dass Ministerpräsident Kretschmann die Interessen des Landes Baden-Württemberg gegenüber der Bahn vertritt und durchsetzt statt friedlich protestierende Bürger zu verunglimpfen.“

Die ab Mitternacht angemeldete Eilversammlung ist folgendermaßen begründet: Wie im Laufe des Nachmittags bekannt wurde und heute Abend durch die SWR-Nachrichten bestätigt wurde, soll der Abriss des Südflügels heute Nacht vorbereitet werden. Wie Rechtsanwalt A. Maier in seinem Schreiben vom 4.1.2012 ans EBA darlegt, wäre ein Abriss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zulässig, die Bahn hat kein gültiges Baurecht für einen Abriss zur Unzeit. Deshalb soll mit einer Eilversammlung vor dem Südflügel gegen den angekündigten Abriss protestiert werden.

Im Bürgerlichen Recht gilt das Schikaneverbot des § 226 BGB. Hiernach ist die Ausübung einer formalen Rechtsposition unzulässig, wenn sie dem Berechtigten keinen Vorteil bringt und nur dazu dient, anderen Schaden zuzufügen – genau das ist mit dem Abriss des Nordflügels geschehen, genau das versucht die Bahn im Fall des Südflügels durchzusetzen. Die Bahn will Fakten schaffen bevor sie die enormen technischen Probleme und die wahren Kosten des Tunnelprojekts Stuttgart 21 zugeben muss. Unsere Landesregierung soll durch den angerichteten Schaden erpressbar gemacht werden.

**Rückfragen** an Matthias von Herrmann, Pressesprecher der Parkschützer, Tel. 0174-7497868 oder an Carola Eckstein, Tel. 0152-53684818

**Presseerklärungen und Hintergrundinfos / Presseportal:** [www.parkschuetzer.org/presse](http://www.parkschuetzer.org/presse)

**Internet:** [www.bei-abriss-aufstand.de](http://www.bei-abriss-aufstand.de) und [twitter.com/AbrissAufstand](https://twitter.com/AbrissAufstand) und [www.parkschuetzer.org](http://www.parkschuetzer.org)



**Matthias von Herrmann**  
Pressesprecher  
0174 - 74 97 868  
[presse@parkschuetzer.org](mailto:presse@parkschuetzer.org)  
[www.parkschuetzer.org/presse](http://www.parkschuetzer.org/presse)